

# **Bewertung**

Die Bewertung in der Grundschule ist nicht reine Notengebung und die Bildung des Notendurchschnitts. Die Bewertung stützt sich auf unterschiedliche, individuelle Faktoren und dies macht einen Notenvergleich zwischen den Schülern unmöglich. Jede/r Schüler/in wird individuell bewertet. Grundlage der Bewertung ist die Ausgangslage und davon ausgehend, werden die individuellen Lernfortschritte und die Lernentwicklung berücksichtigt. Auch die Lernbereitschaft und die individuellen Stärken und Kompetenzen fließen in die Bewertung mit ein. Die Notengebung ist für das Lehrerkollegium keine einfache Aufgabe, es ist sich aber der Verantwortung bewusst und kommt dieser gewissenhaft nach.

Im Anschluss ausführlich die Kriterien, die für den Grundschulsprengel Brixen bei der Bewertung berücksichtigt werden:

## **Kriterien für die Bewertung der Schüler/innen**

Die Bewertung der Schüler/innen orientiert sich:

- an der Schüler/innencharta (Beschluss der Landesregierung Nr. 2523 vom 21. 07. 2003),
- an den Rahmenrichtlinien des Landes für die Festlegung der Curricula (Beschluss der Landesregierung Nr. 81 vom 19. 01. 2009),
- am Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr.5: Festlegung allgemeiner Kriterien im Bereich der Bewertung der Schülerinnen und Schüler an Grund- und Mittelschulen des Landes (Beschluss der Landesregierung vom 12. Oktober 2009, Nr.2485)
- am Dreijahresplan,
- am Schulcurriculum,
- bei Bedarf am Individuellen Entwicklungsplan (IBP) oder Personen bezogenen Lernplan (PLP)
- an der Ausgangslage
- an den individuellen Kenntnissen, Fertigkeiten und Kompetenzen der Schüler/innen.

Der/Die Schüler/in hat das Recht auf eine korrekte und transparente Bewertung, deren Formen, Kriterien und Abläufe klar definiert und Eltern sowie Schülern/Schülerinnen im Voraus bekannt gegeben werden. Die Bewertung stützt sich auf vielfältige Beobachtungselemente, ist zeitlich ausgewogen verteilt und berücksichtigt den individuellen Lernprozess des/der Schülers/Schülerin unter Einbeziehung der Selbstreflexion und der Selbsteinschätzung. Aus dieser Sicht müssen Bewertungen umgehend erfolgen und bekannt gegeben werden.

Die Unterstufe garantiert allen Kindern und Jugendlichen jene kulturellen, zwischenmenschlichen, didaktischen und organisatorischen Bedingungen, die eine volle Entfaltung der eigenen Person, unabhängig von Geschlecht, kultureller Herkunft, Sprache, Religion, politischen Anschauungen sowie persönlichen und sozialen Verhältnissen ermöglichen. Die Schule baut durch einen auf dem Grundgedanken der Inklusion beruhenden Unterricht die Haltung auf, Unterschiede der Personen und Kulturen als Bereicherung zu verstehen und dem Anderssein mit Respekt und Offenheit zu begegnen. Die Schulen bemühen sich aktiv um einen kontinuierlichen Dialog mit den Familien zum gegenseitigen Austausch und zu einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Die Unterstufe ermöglicht es Lernenden, die eigenen Fähigkeiten und Neigungen einzuschätzen, die Bedeutung des persönlichen Einsatzes und des Beitrags der Gruppe zu erfahren, die eigene Identität und Rolle in der sozialen und kulturellen Realität zu finden, die Entscheidungs-, Orientierungs- und Selbstkompetenz zu erweitern. Dabei sind die Entwicklung von Kreativität, Flexibilität, vernetztem Denken, der Umgang mit Information und Wissen sowie Planungs-, Kommunikations-, Kooperations- und Problemlösekompetenz von grundlegender Bedeutung. Dieser dauerhafte und ganzheitliche Bildungsprozess erfordert Selbstreflexion, eine Dokumentation der Lernentwicklung und eine kontinuierliche Beratung. Die Grundschule fördert durch einen ganzheitlichen Ansatz und fächerübergreifenden Unterricht den Erwerb der Kulturtechniken und die Weiterentwicklung der unterschiedlichen Ausdrucksformen. Sie schafft die Rahmenbedingungen für die Auseinandersetzung mit verschiedenen Lernbereichen zur Erweiterung der grundlegenden Kompetenzen und zur Erschließung der Welt.

Im Mittelpunkt aller Bildungstätigkeiten stehen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Einzigartigkeit und ihrer Beziehung zu anderen und zur Mitwelt. Dabei spielen die Individualisierung und Personalisierung der Lernprozesse eine bedeutsame Rolle. Die Individualisierung berücksichtigt durch Methodenvielfalt und anregende Lernumgebungen unterschiedliche Lernwege, unterschiedliche Lernrhythmen, unterschiedliche Lernstrategien und Lerntechniken der Schülerinnen und Schüler und hat das Erreichen der vorgegebenen Kompetenzen laut Rahmenrichtlinien des Landes zum Ziel.

Die Personalisierung verfolgt ausgehend von den Fähigkeiten, Neigungen, Interessen und Kenntnissen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers durch inhaltliche Differenzierung den Erwerb personenbezogener Kompetenzen. Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Einmaligkeit angenommen und im Hinblick auf den Erwerb der vorgesehenen Kompetenzen bestmöglich gefördert. Dies geschieht nicht durch Separierung, sondern durch persönliche Wahlmöglichkeiten und differenzierte Förderung im gemeinsamen Unterricht. Das Zusammenspiel von Individualisierung und Personalisierung ermöglicht den Bildungserfolg der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers und bietet gerechte Bildungschancen für alle.

### ***Gegenstand und Zielsetzung der Bewertung***

1. Gegenstand der Bewertung sind die Lernprozesse und Leistungen der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen laut den geltenden Rahmenrichtlinien des Landes sowie Tätigkeiten des persönlichen Jahresstundenplans. Davon betroffen sind die verbindliche Grundquote, die der Schule vorbehaltene Pflichtquote und der allfällige Wahlbereich. Gegenstand der Bewertung ist auch die allgemeine Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie ihr Verhalten. Der individuelle Lernprozess, ausgehend von der Ausgangslage, und eine prozessorientierte Bewertung werden dabei ebenso berücksichtigt.

2. Die Bewertung der Schülerinnen und Schüler hat vorwiegend bildenden Charakter und verfolgt das Ziel, durch die Feststellung der erworbenen Kompetenzen einerseits und der Rückstände andererseits, die Selbsteinschätzung der Schülerinnen und Schüler zu fördern, die Bildungs- und Kompetenzniveaus zu verbessern, das Lernverhalten zu bestätigen und/oder zu verändern und den Bildungserfolg zu erhöhen.

Die Bewertungsstufen sind: zehn, neun, acht, sieben, sechs, fünf.

Zehn: Der Schüler hat in allen Lernbereichen auch anspruchsvolle Ziele sicher erreicht.

Acht und neun: Der Schüler hat anspruchsvolle Ziele weitgehend erreicht.

Sieben: Der Schüler hat grundlegende Ziele in ausreichendem Ausmaß erreicht.

Sechs: Der Schüler hat die grundlegenden Ziele teilweise erreicht.

Fünf: Der Schüler hat die meisten grundlegenden und individuellen Ziele nicht erreicht.

Zehn	Der Schüler/die Schülerin beherrscht in sämtlichen Fachbereichen erweiterte Lernziele sicher. Er/sie kann Gelerntes schriftlich und mündlich selbstständig und treffend wiedergeben und mit seinem/ihrer Vorwissen - auch fächerübergreifend - verknüpfen. Der Schüler/die Schülerin kann Sachverhalte selbstständig in Beziehung zu sich und zu seiner Umwelt setzen. Er/sie ist in der Lage, sich fachbezogene Wissensbereiche selbstständig anzueignen, kritisch zu bewerten und in mündlicher und schriftlicher Form situationsgerecht zu verarbeiten. Der Schüler/die Schülerin ist fähig, Problemstellungen selbstständig zu bearbeiten und kreative Lösungswege zu finden.
Neun	Der Schüler/die Schülerin beherrscht die Lernziele in sämtlichen Fachbereichen vollständig und sicher. Er/sie kann Gelerntes schriftlich und mündlich treffend wiedergeben und mit seinem/ihrer Vorwissen - auch fachübergreifend - verknüpfen. Der Schüler/die Schülerin kann Sachverhalte in Beziehung zu sich selbst und zu seiner Umwelt setzen. Er/sie ist in der Lage, sich fachbezogene Wissensbereiche selbstständig anzueignen und in mündlicher und schriftlicher Form zu verarbeiten. Der Schüler/die Schülerin ist fähig, Problemstellungen zu bearbeiten und Lösungswege zu suchen.
Acht	Nach eingehender Auseinandersetzung beherrscht der Schüler/die Schülerin die Lernziele in sämtlichen Fachbereichen gut. Er/sie kann mit einfachen Anleitungen Gelerntes schriftlich und mündlich wiedergeben. Der Schüler/die Schülerin kann Sachverhalte mit entsprechender Hilfestellung zu sich selbst und zu seiner Umwelt setzen und mit fachbezogenem Wissen verknüpfen. Er/sie ist in der Lage, sich Wissensbereiche anzueignen und mündlich und schriftlich zu verarbeiten. Der Schüler/die Schülerin kann mit Lernhilfen Problemstellungen bearbeiten.
Sieben	Der Schüler/die Schülerin beherrscht bei vertiefter Auseinandersetzung die Lernziele in den verschiedenen Fachbereichen zufriedenstellend. Er/sie kann mit Anleitungen und Hilfestellungen Gelerntes schriftlich und mündlich wiedergeben. Der Schüler/die Schülerin kann einfache Sachverhalte unter Anleitung in Beziehung zu sich selbst und zu seiner Umwelt setzen und mit fachbezogenem Vorwissen verknüpfen. Er/sie ist in der Lage, sich einfache Wissensbereiche anzueignen und mit Lernhilfen mündlich und schriftlich zu verarbeiten. Der Schüler/die Schülerin kann mit Hilfe Problemstellungen erkennen und Lösungswege finden.
Sechs	Der Schüler/die Schülerin beherrscht trotz vertiefter Auseinandersetzung die Lernziele in den verschiedenen Fachbereichen teilweise. Die mündliche und schriftliche Wiedergabe von Gelerntem gelingt dem Schüler/der Schülerin in vereinfachter Weise und mit Hilfestellungen und Anleitungen. Mit Unterstützung kann der Schüler/die Schülerin zum Teil Bezüge zwischen einem Sachverhalt, sich selbst und der Umwelt herstellen. Verknüpfungen zu fachbezogenem Vorwissen gelingt ihm/ihr kaum. In der

	selbstständigen Verarbeitung von Wissensbereichen ist er/sie auf vereinfachte, vorstrukturierte Informationen und Hilfestellungen angewiesen. Der Schüler/die Schülerin kann Problemstellungen nur teilweise mit Unterstützung erkennen und lösen.
Fünf	Der Schüler/die Schülerin weist in allen Fachbereichen große Mängel auf. Trotz Hilfestellungen und Anleitungen gelingt dem Schüler/der Schülerin die mündliche und schriftliche Wiedergabe vom Gelernten nicht genügend. Dem Schüler/der Schülerin fehlen wesentliche fachliche Grundlagen und Fähigkeiten, wichtige Arbeitstechniken und/oder eine angemessene Arbeitshaltung um Wissensbereiche zu erschließen. Er/sie kann kaum Bezüge zu anderen Sachverhalten, sich selbst und/oder der Umwelt herstellen. Auch angeleitet kann der Schüler/die Schülerin Problemstellungen nicht erfassen und Lösungswege finden.